

Meer Zukunft

An der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik der Universität Rostock ist voraussichtlich zum 01.10.2020 – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen - eine

W3-Professur für Software Engineering

zu besetzen.

Software Engineering ist ein seit vielen Jahren im Institut für Informatik etabliertes Forschungsgebiet. Die Ausbildung in Software Engineering ist fester Bestandteil der verschiedenen Bachelor- und Master-Programme in der Informatik. Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber (*gn) wird erwartet, dass sie/er (*gn) das Gebiet Software Engineering in Forschung und Lehre kompetent vertritt. Weiterhin werden eine Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene sowie ein hohes Engagement bei der Einwerbung von Drittmitteln erwartet. Die von der Universität angestrebte enge Kooperation zwischen der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik und dem IT- und Medienzentrums ist zu vertiefen.

In der Forschung soll die Professur den fachlichen Schwerpunkt auf eines oder mehrere der folgenden Forschungsthemen legen, wobei das Institut auch offen für eine moderne Interpretation des "klassischen" Forschungsgebietes Softwaretechnik ist:

- Werkzeuge und Algorithmen zur Konstruktion und Analyse von Softwaresystemen,
- modellbasierte Software-Entwicklung,
- Gestaltung der Mensch-Maschine-Interaktion in Softwaresystemen,
- Moderne Programmierparadigmen,
- Architektur von Softwaresystemen,
- (semi-)automatisches Entwerfen, Erstellen, Testen und Reparieren von Software,
- empirische Verfahren der Softwaretechnik,
- Softwaretechnik für sichere, verlässliche Systeme.

Die Professur wird einen wichtigen Baustein in der Forschung des Instituts für Informatik im Bereich datengetriebener IT-Lösungen und Softwaresysteme bilden. Software Engineering ist ein Gebiet mit vielen interdisziplinären Anwendungsmöglichkeiten. Erwartet wird deshalb auch eine intensive Zusammenarbeit mit Kollegen in den Profillinien der interdisziplinären Fakultät der Uni Rostock. Die Universität Rostock bietet mit der Interdisziplinären Fakultät (INF) eine Struktur, in der fachübergreifende Forschung einen weiten Rahmen findet. Das Institut für Informatik ist hier mit vielfältigen Aktivitäten eingebunden, insbesondere bezogen auf das Thema Data Science.

In der Lehre soll sich die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber (*gn) neben dem Angebot von grundlegenden und weiterführenden Lehrveranstaltungen zum Software Engineering auch angemessen an der allgemeinen Grundlagenausbildung, an der Lehre im BSc Wirtschaftsinformatik und/oder dem geplanten englischsprachigen Master of Computer Science beteiligen.

Auskünfte erteilt:

Herr Prof. Dr. Karsten Wolf, Vorsitzender der Berufungskommission

Telefon: 0381/498-7670

E-Mail: karsten.wolf@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (* geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind bis **30.04.2019** zu richten an die Universität Rostock, Dekan der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik, Albert-Einstein-Straße 2, 18059 Rostock oder per E-Mail an dekan.ief@uni-rostock.de.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend der einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.